

4. Tagung der EKD-Synode in Magdeburg
Eine erste Analyse zum kirchlichen Arbeitsrecht
von Reinhard Haas (Ständige Konferenz der Gesamtausschüsse)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Auf der 4. Tagung der EKD-Synode in Magdeburg wurden einige Beschlüsse zum kirchlichen Arbeitsrecht beschlossen. Ob es sich dabei, wie auf der homepage der EKD nachzulesen um „Verbesserungen des kirchlichen Arbeitsrechts“ handelt wird sich zeigen.

Eine erste Analyse des ARGG-Diakonie-EKD ergibt aus meiner Sicht folgendes:

1. Von den Änderungsvorschläge der StäKo wurde ein Vorschlag für das ARGG-Diakonie-EKD aufgegriffen und die zu erstellende Ordnung an das Einvernehmen mit dem Rat der EKD gekoppelt (§ 3 Abs. 4). Damit bleibt die EKD wie von der StäKo gewünscht in der Verantwortung für die Ordnung der Arbeitsrechtssetzung in der Diakonie.

2. Die Konflikte sollen nun nicht mehr durch ein „faires und verantwortungsvolles“, sondern durch ein verbindliche Schlichtungsverfahren entschieden werden.

Das Streikverbot wurde in § 1 Abs. 3 neu formuliert und dafür in § 3 Abs. 2 herausgenommen.

3. Alle anderen Änderungen sind eher unspektakulär.

4. Die Änderungen zum Gesetzesentwurf, wie er vor der Sitzung des Rechtsausschusses vorlag habe ich in roter Schrift gekennzeichnet, so dass schnell nachvollzogen werden kann, was sich im synodalen Gesetzgebungsverfahren geändert hat.

Mit Sicherheit kann davon ausgegangen werden, dass durch die Demonstration der diakonischen Kollegen in Magdeburg erreicht wurde, dass das Verfahren der Arbeitsrechtssetzung eine große Bedeutung bekam und das bestimmende Thema der Synoden-Tagung war.

Als für uns wichtige Ergebnisse kann man festhalten:

1. Die rechtliche Anerkennung von StäKo und Buko sind in deutliche Nähe gerückt (Siehe Kundgebung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland: TOP 7 der „Zehn Forderungen zur solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts“)

2. Unserer Forderung nach paritätischer Beteiligung in Arbeitsgruppen zum kirchlichen Arbeitsrecht soll Rechnung getragen werden. Dem „Beschluss zur Weiterarbeit an der Umsetzung des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes ARGG-Diakonie-EKD“ ist zu entnehmen, dass „der Rat der EKD eine paritätische Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einberuft, um Vorschläge zu entwickeln, welche rechtlichen und organisatorischen Veränderungen aufgrund der Rahmen- und Strukturbedingungen am Dritten Weg und in Bezug auf die Interessenvertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich und sinnvoll sind.

Damit ist klar, dass sowohl die Ständige Konferenz der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der EKD als auch die Bundeskonferenz der AGMAVen und Gesamtausschüssen im Diakonischen Werk der EKD als derzeit einzige „bundesweit durchgehende legitimierte Struktur“ eine aktive Rolle zukommt die wir m. E. auch annehmen und gestalten müssen..

Die nächsten Tage und Wochen werden zeigen, was dies konkret heißt.

Mit kollegialen Grüßen

Reinhard Haas